

Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend die Jahre 2022 und 2023

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 19 des Gesetzes vom 29. Januar 1997 über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz, ÖVG)²,

beschliesst:

1.

Der Bericht des Regierungsrates vom 18. Mai 2021 zum Rahmenkredit für die Abgeltung des regionalen öffentlichen Personenverkehrs (RPV) 2022-2023 wird zur Kenntnis genommen.

2.

¹Für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des Verkehrsangebots im regionalen öffentlichen Personenverkehr wird für die Jahre 2022 und 2023 ein Rahmenkredit von netto Fr. 14.0 Mio. bewilligt.

²Der Objektkredit ist bis Ende 2024 befristet.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2021,

² NG 652.1